

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hamann.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. Juli 1891.

N^o 52.

Der Streit im socialdemokratischen Lager.

In einer höchst stürmischen Versammlung in Berlin hatte der Abgeordnete Bebel zur Beruhigung der aufgeregten „Jungen“ erklärt, daß der Abgeordnete v. Vollmar wegen der im Münchener Colorado gehaltenen Rede auf dem Parteitag in Erfurt zur Rechenschaft gezogen werden sollte. Das Anstößige dieser Rede wurde darin gefunden, daß v. Vollmar den Dreibund gelobt, das Pflichtbewußtsein der Arbeiter bei der Vertheidigung des Vaterlands betont, die Nothwendigkeit, an der Gesetzgebung des heutigen Staates mitzuarbeiten, vertheidigt, kurz „optimistisch“ gesprochen hatte. Noch vor der Bebel'schen Rede war von dem Parteivorstand auf Andrängen von Genossen im Auslande erklärt worden, daß v. Vollmar nur seine persönlichen Ansichten, nicht die der Partei ausgesprochen habe.

Der Führer der süddeutschen Socialdemokraten ist die Antwort nicht schuldig geblieben. Am 5. Juli sprach er unter größtem Beifall in dem Münchener Verein für volksthümliche Wahlen. Seine neuliche Rede habe die Absicht gehabt, die Hoffnung zu erwecken, daß die Socialdemokratie auf dem Boden der heutigen Verhältnisse etwas erreichen könne. Durch bloßes Demonstrieren werde nichts erreicht. Wenn man sage „da thue ich nicht mit“, so sei dies keine Politik von ernsten Männern, sondern Kinderpolitik. Die Socialdemokratie werde überall für den Frieden eintreten. Sie sei von jeher international gewesen; sobald man dies aber anderswo nicht thue und heße, trete der nationale Standpunkt in sein Recht. Er würde sich durch Beleidigungen nicht von dem von ihm eingeschlagenen Wege abbringen lassen.

Außerdem brachte das Organ Vollmar's, die „Münchener Post“, einen Artikel, in dem nachgewiesen war, daß Bebel, Liebknecht und Auer in officiellen Reichstagsreden über den Dreibund und die Stellung der Partei in einem Vertheidigungskriege ganz dieselben Ansichten ausgesprochen hatten. Auer erkannte am 9. Februar 1891 in Bezug auf Elsaß-Lothringen den bestehenden Rechtszustand an, Liebknecht sagte am 16. Mai 1891, seine Partei würde bei einem Angriff von außen hinter keiner anderen Partei zurückbleiben, und Bebel hielt es am 3. Dezember 1890 für undenkbar, daß ein Staatsmann in Deutschland, Oesterreich oder Italien sich vom Dreibunde lossagen werde, „weil die Interessen der drei Reiche gegenüber den Bestrebungen, die Frankreich und Rußland mit einander im Bunde verfolgen, nothwendig solidarisch sind.“ Dagegen hieß es freilich noch am 8. Juli d. J. in dem von Liebknecht redigirten Centralorgan Vorwärts: „Wir haben den Dreibund zu allen Zeiten als diplomatische Fehlgeburt betrachtet.“ Danach müßte man annehmen, daß die früheren Aeußerungen zu Gunsten des Dreibundes nicht ehrlich gemeint sondern nur gemacht worden waren, weil man gegen die allgemeine Popularität, die das Bündniß genießt, nicht verstoßen wollte.

Wie der Streit ausgehen wird, läßt sich nicht vorhersehen. Sachlich ist zweifellos v. Vollmar im Rechte, aber danach geht es nicht, da solche Streitigkeiten bei der Socialdemokratie rasch einen persönlichen Charakter anzunehmen und auf terroristische Art entschieden zu werden pflegen. Im vorliegenden Falle liegt der tiefere Grund in der Unaufrichtigkeit der socialdemokratischen Parteitaktik, und der Streit würde allerdings eine größere Bedeutung gewinnen als die früheren Zänkereien, wenn es zu einer Klärung über die unehrliche Taktik käme. Es scheint ja ein großer Widerspruch zu sein, wenn Bebel einerseits die Jungen, die offen die Revolution betreiben und der Fraction Pactiren mit den heutigen Gewalthabern und Opportunitätsfucht vorwerfen, auf Gründung einer neuen Partei verweist und wenn er andererseits den Genossen von Vollmar, der sich über das Demonstrieren, das „Messerfchleifen“, den „Mostismus“, lustig macht und ernstlich auf Mitarbeit an der heutigen Gesetzgebung

dringt, zur Rechenschaft ziehen will. Aber das Geheimniß, das den Widerspruch erklärt, ist eben, daß die officielle Parteitaktik nur den Schein friedlichen Vorgehens wahren, gleichzeitig aber den Glauben an eine gewaltsame Umwälzung bei den „Zielbewußten“ aufrecht erhalten will. Das „Vorwärts“ schrieb am 7. Juli d. J.: Man könne gar nicht wissen, ob nicht die Socialdemokratie ihren Zukunftsstaat zu verwirklichen in die Lage komme, noch ehe eine der in dem zweiten Theil des Programmwerfs innerhalb der gegenwärtigen Staatsordnung aufgestellten Forderungen erfüllt sei; denn die heutige Gesellschaft trüge den Todeskeim im Leibe und die Todten ritten schnell. Der Abgeordnete von Vollmar dagegen scheint mit der Mäßigung Ernst machen und ein aufrichtiges Gesicht an Stelle der friedlichen Maske zeigen zu wollen. Das wollten früher die Bierack, Frohme auch, unterlagen aber. Möglich, daß es dem Abgeordneten von Vollmar trotz seines größeren Einflusses in der Partei ähnlich ergeht.

Eine strafrechtliche Entscheidung zur Sicherung des Impfwanges.

Der § 14, Absatz 2 des Impfgesetzes lautet: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“ Es fragt sich, ob Jemand auf Grund dieses Paragraphen wiederholt wegen Unterbleibens der Impfung an demselben Kinde bestraft werden kann. Der Fall ist kürzlich vor dem Straffenat des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M. verhandelt und entschieden worden. Ein Vater hatte seinen impfpflichtigen Kindern ohne gesetzlichen Hinderungsgrund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung die Impfung vorenthalten. Die ersten beiden Instanzen sprachen ihn von Strafe frei, weil er bereits einmal durch rechtskräftiges schöffengerichtliches Urtheil in der Impfsache der selben Kinder in Strafe genommen war. Dagegen hat der Straffenat des Oberlandesgerichts die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision durch Erkenntniß vom 20. Mai d. J. für begründet erachtet und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an die Berufungsinstanz zurückgewiesen.

Das Erkenntniß stützt sich im Wesentlichen auf folgende Gründe:

Sucht man, worauf es in erster Linie ankommt, das Impfgesetz aus seinem eigenen Inhalt auszulegen, so ist der Gedanke unabweisbar, daß der Gesetzgeber im öffentlichen Interesse den Impfwang der Kinder will. Nach § 1 des Gesetzes soll der Impfung unterzogen werden jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat. Nach § 2 des Gesetzes soll ein Impfpflichtiger, welcher nach ärztlichem Zeugniß ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründenden Zustandes der Impfung unterzogen werden. — Vergleiche insbesondere Absatz 2. — Und der § 4 des Gesetzes bestimmt: „Ist die Impfung ohne gesetzlichen Grund (§§ 1 und 2) unterblieben, so ist sie binnen einer von der zuständigen Behörde zu setzenden Frist nachzuholen.“

Im Einklange mit diesen Bestimmungen steht es, daß durch die §§ 7, 8, 10, 12 und 13 des Gesetzes umfassende Controlvorschriften getroffen sind, welche geeignet erscheinen, die Befolgung der Impfpflicht zuverlässig zu überwachen. Ueberdies ist im § 13 des Gesetzes die Impfverpflichtung ausdrücklich als Impfwang bezeichnet.

Im Hinblick auf den hieraus erkennbaren Ernst, mit welchem das Gebot, daß jedes Kind geimpft werden solle, aufgestellt und zu verwirklichen gesucht wird, ist von vornherein anzunehmen, daß Strafbestimmungen, welche auf das Unterlassen in Befolgung der Impfpflicht gesetzt sind, im Geiste des Gesetzes so auszulegen sind, daß vernünftigerweise für die Herbeiführung des Effekts der Impfung ein Erfolg davon zu erwarten ist. Es ist daher mit dem Geiste des Gesetzes unvereinbar, die Bestimmung des § 14, Absatz 2 so zu verstehen, daß durch eine einmalige Bestrafung aus § 14, Absatz 2 das Nichtbefolgen der Impfpflicht ein für alle Mal gesühnt sein soll. Denn das Entzogenbleiben der Kinder zc. von der gebotenen Impfung, welches hier als Thatbestand eines Delikts hingestellt ist, dauert als gewollter strafbarer Thatbestand fort, bis dem Gebote der Impfung genügt ist, und von einer nur einmal zulässigen Bestrafung wäre, zumal im Rahmen eines so milden Strafgesetzes, für den Effekt der Impfung, den der Gesetzgeber will, Nichts wirksames zu erhoffen.

Nicht daß den amtlichen Aufforderungen nicht gehorcht wird, sondern daß die Impfpflicht unerfüllt bleibt, ist der in Betracht kommende Thatbestand, und neben diesem Thatbestande haben die amtlichen Aufforderungen nur die Bedeutung einer Voraussetzung der Strafbarkeit. Aber eben weil das kategorische Gebot des Impfens in Frage steht, deshalb wird, solange der gebotenen Impfpflicht nicht genügt ist, die Erfüllung einer fortbestehenden Verpflichtung unterlassen. Ist aber ein zuständliches Verhalten strafbar, so wird durch eine rechtskräftige Verurtheilung die zulässige Strafkategorie nur bezüglich desjenigen Verhaltens verbraucht, welches zeitlich vor dieser Verurtheilung liegt. Der Grundsatz „ne bis in idem“ (in derselben Sache darf Niemand zwei Mal verurtheilt werden) hat folgerweise keine Anwendung, weil strafprozessualisch nicht ein idem (dasselbe), sondern ein novum (Neues) vorliegt.

Zu den gleichen Ergebnissen gelangt man, wenn man die Entstehungsgeschichte des Gesetzes verfolgt, auf die das Erkenntniß des Näheren eingeht. Wir heben nur folgende Stelle aus den Motiven des Gesetzes hervor: Das seit längerer Zeit in Deutschland bemerklich gewordene Umsichgreifen der Blatternkrankheit hat in den Blattern-Epidemien der letzten Jahre eine beunruhigende Höhe erreicht und das Bedürfnis nach einer wirksamen Bekämpfung der gefährlichen Seuche allgemein fühlbar gemacht. Der Gesetzentwurf hat sich der vom Reichstage vertretenen Anschauung — Beschluß vom 23. April 1873 —, den Reichskanzler zu ersuchen, für die baldige einheitliche gesetzliche Regelung des Impfwezens für das Deutsche Reich auf der Grundlage des Vaccinations- und Revaccinationszwanges Sorge zu tragen, lediglich angeschlossen.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Nach einer Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten an die königlichen Eisenbahn-Direktionen wird beabsichtigt, für den Bau von Ueberrückungsgebäuden allgemeine Grundsätze aufzustellen, welche bei dem Entwerfen und bei der Ausführung derartiger Gebäude einen Anhalt zu bieten geeignet sind und durch welche im Bereich der preussischen Eisenbahn-Verwaltung eine größere Gleichmäßigkeit, als seither in der Vertheilung und Größe wie auch in der Benutzung der herzustellenden Räumlichkeiten herbeigeführt werden soll.

Politische Tagesfragen.

Das Kaiserpaar in England.

Nach der Ankunft in London am Mittwoch fuhren der Kaiser und die Kaiserin mit dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Edinburgh in einem, von einem Detachement der Leibgarde eskortirten Wagen nach dem Buckingham-Palast, während der Herzog von Clarence mit dem Herzog und der Herzogin von Connaught in einem zweiten Wagen folgten. Auf dem ganzen Wege wurden die Herrschaften enthusiastisch begrüßt. Bei der Ankunft am Buckingham-Palast intonirte die Musik die Nationalhymne. Sobald die Majestäten in ihre Zimmer geleitet waren, wurde auf dem Balaste die kaiserliche Flagge gehißt.

Abends begab sich das Kaiserpaar vom Buckingham-Palast zu Wagen nach der Oper, es wurde daselbst von den hohen Staatsbeamten und

von einer Ehrenwache der Goldstream-Garden empfangen. Der Prinz von Wales führte die Kaiserin, der Kaiser die Prinzessin von Wales in den großen Saal, welcher mit Blumen prächtig geschmückt war. Der Eintritt der Majestäten in die königliche Loge rief einen unbeschreiblichen Enthusiasmus hervor, das Orchester spielte die deutsche Nationalhymne, alle Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen. Die Majestäten grüßten dankend.

Am Donnerstag Vormittag empfing der Kaiser eine kleine Abordnung von Vorstandsmitgliedern der größeren deutschen Vereine, welche eine Hulbigungsadresse der deutschen Colonie überreichte. Der Kaiser unterließ sich einige Zeit mit den Mitgliedern der Abordnung und erkundigte sich nach den Verhältnissen der Deutschen in London. Alsdann wurden die in London lebenden deutschen Reserveofficiere empfangen. Hierauf überreichte eine Abordnung der British-and-Foreign-Antislavery-Company eine Adresse. Später empfing der Kaiser in Gegenwart der Kaiserin die Mitglieder des diplomatischen Corps nebst deren Gemahlinnen.

Bei dem Empfang der Deputation der Antislaverygesellschaft wies der Kaiser auf die inhumane Handlungsweise der arabischen Sklavenhändler und die Leiden ihrer Opfer hin und zeigte das lebhafteste Interesse an dieser Frage. Außerdem empfing der Kaiser noch eine Deputation der Corporation der Fischhändler. Die Bewilligungsadresse derselben hebt hervor, daß die Corporation die Ehre gehabt habe, neben anderen fürstlichen Persönlichkeiten auch Kaiser Friedrich zu ihren Mitgliedern zu zählen.

Am Abend des Donnerstag wohnten Ihre Majestäten der zu Ehren der Majestäten von der Königin befohlenen großen Concertfeier in der Albert-Hall bei. Der Kaiser, welcher englische Admiralsuniform trug, traf um zehn Uhr ein, die Ehrenwache war von dem ersten Leib-Garde-Regiment gestellt worden. Bei dem Erscheinen des Kaisers im Saal erhoben sich alle Anwesenden, der Chor intonirte die englische Nationalhymne und die preussische Volkshymne „Heil Dir im Siegerkranz“. Der Saal, welcher einen großartigen, glänzenden Anblick bot, war überfüllt von einem auserlesenen Publikum; die Mitglieder der kaiserlichen und königlichen Familien hatten in den beiden königlichen Logen Platz genommen. Ihre Majestäten waren erst zum zweiten Theile des Concerts erschienen, welcher, nachdem der Kaisermarsch von Wagner gespielt worden war, ausschließlich von dem Oratorium Sullivan's „The golden Legend“ ausgefüllt wurde. Die Wege vom Buckingham-Palast bis nach Albert-Hall waren von einer dichten Volksmenge besetzt, welche Ihre kaiserlichen Majestäten enthusiastisch begrüßte.

Schließlich wird aus London, 10. Juli, telegraphisch berichtet: Die ganze City ist bereits wegen des Besuchs des Kaisers und der Kaiserin in der Guildhall glänzend geschmückt. Die festlichen Vorbereitungen übertreffen Alles, was London in dieser Art seit vielen Jahren gesehen hat. Die Straßen sind mit Girlanden, Bannern und Inschriften, welche Begrüßungsworte in deutscher und englischer Sprache enthalten, geschmückt. Infanterie und Cavallerie bilden auf dem Wege vom Buckingham-Palast nach der City Spalier. Der Wagenverkehr ist schon gesperrt, die Straßen sind mit einer großen Menge Neugieriger gefüllt, die reich geschmückten Fenster sind von Zuschauern besetzt, welche von allen Seiten zusammengeströmt sind, um das Passiren des Wagenzuges anzusehen. Das Innere der Guildhall bietet ein prachtvolles Bild. An dem Lunch in Guildhall nehmen auch alle anwesenden Prinzen und Prinzessinnen und das diplomatische Corps Theil.

Die auswärtige Politik Babels und Liebknechts.

Das Centralorgan der socialdemokratischen Partei kann nicht in Abrede stellen, daß sich Liebknecht und Bebel im Reichstage über den Dreibund und den Landesverrath ganz ähnlich geäußert haben, als von Bollmar in der Münchener Rede. Jedoch sollen sie den Dreibund nur als Thatfache anerkannt haben, ohne sich zu seinen Lobrednern zu machen. Das ist ein Verlegenheitspiel mit Worten. Außerdem hat Bebel am 25. Juni 1890 ausdrücklich betont, daß ein Staatsmann, der den Dreibund aufgab, sein eigenes Heimathland der drohenden Gefahr eines Ueberfalles aussetzen würde. Freilich haben die großen Politiker Bebel und Liebknecht sonst auch als Kardinalfehler, der bis auf unsere Tage fortwirkte, die Annexion der alten deutschen Reichslande bezeichnet und die Ausöhnung mit Frankreich — natürlich um den Preis Elsaß-Lothringens — verlangt, womit der Dreibund überflüssig gemacht wäre. Schwache Gesichtskenner, wie sie sind, wissen sie nichts von Frankreichs Rheingelüsten, mit denen Deutschland seit Menschenaltern bedroht war. Als schwache Menschen- und Völkertenner halten sie eine Ausöhnung für möglich, wenn Frankreich gestärkt, Deutschland geschwächt sei. Daß sie sich damit auch als schwache Patrioten erweisen, bedarf keines weiteren Wortes. Der Abgeordnete von Bollmar denkt augenscheinlich nüchterner, als diese für die Stärke des französischen Chauvinismus blinden Phantasten.

Nahrungs- und Genussmittelkontrolle in Berlin.

Während des Mai wurden 324 Proben in offener Entnahme und 36 Proben aus geheimen Ankäufen amtlich untersucht. In 61 Fällen wurde die Waare beanstandet, davon 14 aus geheimen Ankäufen. Wesentlich neue Ergebnisse lieferte die Untersuchung nicht. Butter war mit Margarin, Schokolade mit Mehl, Kaffee mit Steinchen, Kohlenstücken zc. gemischt. Unter den Essigproben waren mehrere auffallend gehaltssarm. Die Kleinändler bringen z. Th. Waare an den Markt, die nur 2—4 % Essigsäure enthält, während Essigsprit (concentrirter Essig) von reellen Fabrikanten mit 10—12 % geliefert wird. In Süddeutschland ist das Geschäft mit Essig nach Ansicht auswärtiger Firmen reeller, weil das Publikum überhaupt nicht derartig geringwerthige Essige verbraucht, wie sie die Sucht, möglichst viel schlechte Waare für wenig Geld zu liefern, in Berlin ermöglicht habe.

Handelskammer in Bonn.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 ist die Errichtung einer Handelskammer für den Stadtkreis Bonn und die Landkreise Bonn, Guskirchen, Rheinbach, Siegburg, Waldbroel und Bergheim genehmigt worden. Die neuerrichtete Handelskammer hat ihren Sitz in Bonn.

Personalien.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Staats-Minister Thielen ist zum Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen ernannt worden.

Die Regierungs-Räthe Erich Müller und Hermann v. Chappuis sind zu Geheimen Regierungs-Räthen und vortragenden Räten im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Den Landgerichts-Direktoren Hertwig in Halberstadt, Bartolomäus in Breslau und Reinberger in Tilsit ist der Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen worden.

Der bisherige Gewerbe-Rath von Stülpnagel zu Berlin, die bisherigen Gewerbe-Räthe und Provinzial-Nichtungs-Inspectoren Frief zu Breslau und Osthus zu Dortmund, sowie die bisherigen Gewerbe-Räthe Dr. von Rüdinger zu Frankfurt a. D., Dr. Rind zu Wiesbaden, Neubert zu Köln, Theobald zu Düsseldorf, Müller zu Hannover, Sack zu Königsberg i. Pr., Ecker zu Stettin, Hägermann zu Merseburg, Raether zu Minden, Trilling zu Oepeln, Goebel zu Schleswig, Dr. Schmidt zu Posen und Dr. Sprenger zu Magdeburg sind zu Regierungs- und Gewerbe-Räthen ernannt worden. Dem Regierungs- und Gewerbe-Rath Neubert ist der Wohnsitz in Kassel, dem zc. Osthus in Arnberg, dem zc. Goebel in Köln angewiesen worden, die übrigen behalten ihren Wohnsitz bei. Gleichzeitig wurde eine Anzahl Gewerbeinspectoren in die neuen etatsmäßigen Stellen berufen.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Den Freunden Deutschlands zur Freude, den Neidern Deutschlands zum Leide — so hat sich bisher der

Besuch unseres Kaiserpaars in England

gestaltet. Nach glänzenden Festlichkeiten in Windsor begaben sich die Majestäten am 8. Juli nach London, wo sie vom Prinzen von Wales, mehreren englischen Herzögen, dem deutschen Botschafter zc. empfangen wurden. Die kaiserlichen Prinzen waren am Montag nach nruhiger Fahrt in Felixstow eingetroffen, wo später auch die Kaiserin einige Zeit incognito unter dem Namen einer Gräfin Ravensberg Aufenthalt nehmen wird. Der Aufenthalt des Kaisers in Norwegen wird sich in diesem Sommer auf 5 Wochen erstrecken. Nach vorläufigen Bestimmungen wird der Kaiser nach einem eintägigen Aufenthalt in Bergen die Fahrt nach dem Nordkap antreten, wobei verschiedene Fjorde angelaufen werden sollen. Sodann soll nach der Rückkehr nach Bergen ein Besuch des Hardanger Fjords und eine Fahrt über den Folgefond stattfinden.

Die Minister

Freiherr von Berlepsch und Dr. Miquel

setzten ihre Reise durch die Ostsee-Provinzen fort. Nachdem sie in Danzig den Hafen besichtigt und mehrfach Conferenzen gehabt, auch Elbing und verschiedenen dortigen Anlagen einen Besuch abgestattet hatten, trafen sie am 7. Juli in Königsberg ein, wo am Donnerstag Besprechungen

mit Mitgliedern des Provinzialausschusses, des Handels und der Industrie, Vorstellungen der Aeltesten der Kaufmannschaft zc. stattfanden. Daran reiht sich der Besuch von Memel, Gumbinnen und einer Reihe anderer ostpreussischer Städte. Nach Königsberger Blättern wäre in den Besprechungen u. A. die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide und die Verbilligung der Bahnfrachten nach dem Westen berührt worden.

Minister Herrfurth

war am Mittwoch von seiner Dienstreise nach Schleswig wieder nach Berlin zurückgekehrt. Am 9. Juli traf er mit dem Oberpräsidenten von Hannover von Bennigsen in Bremerhaven ein, um am Freitag an Bord eines Lloyd-Dampfers die Baken und Tonnen der Unterweser zu inspizieren und die Fahrt bis Helgoland auszudehnen. Zu Ehren des neuen Ministers der öffentlichen Arbeiten

Thielen

war in Hannover, seinem bisherigen Wirkungskreise ein Festessen und ein Fackelzug veranstaltet worden. Minister Thielen erwiderte auf eine Ansprache unter anderem folgendes: „Mit großen Bedenken habe ich das Amt aus der Hand meines bedeutenden Vorgängers übernommen. Die Bedeutung des Amtes wird am besten gekennzeichnet durch das Wort des Kaisers: „Die Zeit steht unter dem Zeichen des Verkehrs.“ Diese Entwicklung hängt aber nicht nur von derjenigen der Eisenbahn, sondern auch der ebenbürtigen Schwester, der Wasserstraße, ab.“ Der Minister hob hervor, was von Mahbach Großes geleistet hat, und schloß mit einem Hoch auf diesen.

Der

Bundesrath

hat am Sonnabend seine letzte Sitzung vor der Sommerpause abgehalten. Die meisten Mitglieder haben Berlin mit Urlaub verlassen. Der bairische Antrag auf Zulassung der Redemptoristen soll erst im Herbst zur Entscheidung kommen.

In der im übrigen herrschenden politischen Stille bieten parteipolitische Vorgänge genug Stoff für die Blätter. Da ist vor Allem der neue

Zwiespalt bei den Socialdemokraten

wegen des „Optimismus“, den der Abgeordnete von Vollmar in einer Münchener Rede bekundet hatte. Hierzu kommen noch Angriffe der Berliner „Jungen“ auf die Fraction, deren zahmes Verhalten die Socialdemokratie zu einer lächerlichen Partei mache. Der Führer Bebel hat alle Hände voll zu thun, um zu beschwichtigen, zur Rechenenschaft zu ziehen und gelegentlich mit einer Parteispaltung zu drohen. — Eine andere Erscheinung, welche Aufmerksamkeit erregt, ist der Gegensatz der Centrumpartei in Schlesien gegen

großpolnische Agitationen.

Dem Abgeordneten Graf Ballestrem wurde die Aeußerung in den Mund gelegt: „Man muß den großpolnischen Agitatoren in Oberschlesien aufs Maul schlagen.“ Graf Ballestrem erklärte in der „Schles. Volksztg.“, daß diese Aeußerung seiner Ansicht vollständig entspreche. Er sei zwar stets für die Erhaltung und Pflege der polnischen Muttersprache der Oberschlesier eingetreten, weil ohne diese weder ein Religionsunterricht möglich, noch die Erlernung der deutschen Sprache leicht zu bewerkstelligen wäre, aber er wies auch daraufhin: „Oberschlesien hat seit länger als 600 Jahren nichts mit Polen zu thun, seit dieser Zeit hat es immer zu einem deutschen Gemeinwesen gehört und hat unter deutscher Herrschaft seine Blüthe erreicht und sich unter demselben wohl befunden. Der polnisch sprechende obereschlesische Landmann fühlt sich auch keineswegs als Nationalpol, für diesen Begriff hat er gar kein Verständniß, er fühlt sich in nationaler Hinsicht als Preuße.“

Aus dem Auslande.

Von den herzlichen Beziehungen, die zwischen

England und Italien

bestehen, legte ein Marinefest in Venedig herabtes Zeugniß ab. Am Montag ist nämlich in Venedig in Gegenwart des italienischen Königs-paares und eines italienischen Geschwaders das neue Panzerschiff Sicilia vom Stapel gelaufen. Zu dieser Feierlichkeit ist auch ein englisches Geschwader anwesend. Während des Stapellaufs unterhielt sich König Humbert mit dem englischen Admiral. Die englischen Offiziere wurden allenthalben mit dem Rufe „Es lebe England!“ begrüßt.

Am Mittwoch brachte König Humbert bei einem Frühstück auf dem englischen Admiralschiff Brambow folgenden Trinkspruch aus: „Ich trinke auf die Gesundheit der erhabenen Königin und Kaiserin, auf das Wohlergehen des großen englischen Volkes, des treuen Freundes Italiens in bösen wie in guten Tagen; ich trinke auf das Wohl seiner ruhmreichen mächtigen Flotte, deren würdige Vertreter ich mit Freude hier sehe. In diesen Gruß stimmt, ich weiß es, das ganze italienische Volk mit mir ein.“

Der Kommandant des englischen Geschwaders antwortete auf die Worte des Königs mit folgendem Toast: „Im Auftrage der Königin Viktoria habe ich Ew. Majestät zu danken für die außerordentlich huldvollen Worte und für die durch den Besuch auf dem Admiralschiffe erwiesene Gnade. Ich füge im Namen der englischen Flotte die Versicherung hinzu, daß ihr durch den Besuch Ihrer Majestät der Königin die höchste Ehre erwiesen worden ist. Wenn es mir gestattet ist, in dieser Weise mich auszusprechen, so ist die Gelegenheit und der Ort dazu besonders geeignet, in Hinblick darauf, daß der Name Venedig an den alten Ruhm der italienischen Marine erinnert, während der glückliche Stapellauf des herrlichen Panzerschiffes „Sicilia“ uns die Zuversicht gewährt, daß dieser Ruhm sich auch für alle Zukunft erhalten wird. In diesem feierlichen Augenblicke gebe ich dem lebhaften Vertrauen Ausdruck, daß die intimen und herzlichen Beziehungen zwischen Italien und England für die Zukunft in der nämlichen Weise fort dauern werden, wie sie in der Vergangenheit waren. Ich trinke auf die Gesundheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin.“

Am Donnerstag erklärte der Unterstaatssekretär Ferguson im englischen Unterhause: England sei keine Verpflichtungen mit Italien eingegangen, sondern habe nur Ansichten mit demselben zur Aufrechterhaltung des Status quo und des Friedens im Mittelmeere ausgetauscht. England sei nicht dem Dreibunde beigetreten, dessen Bedingungen es nicht kenne. Er bedauere, daß Labouchere eine Sprache geführt habe, die Frankreich ermuthigen könnte, einen Krieg zur Rückerlangung von Elsaß-Lothringen zu führen. Englands Sympathien würden mit der Macht sein, die den Frieden erhalte und nicht mit der, die ihn breche; denn auch Englands Interessen und Wünsche seien auf die Erhaltung des Friedens gerichtet.

Als Gegenstück zu dem Besuch des englischen Geschwaders in Italien kann der Besuch eines

französischen Geschwaders

in Kopenhagen gelten. Was über die Aufnahme der Franzosen in der dänischen Hauptstadt berichtet wird, läßt erkennen, daß die offiziellen Festlichkeiten das gewöhnliche Gepräge der Höflichkeit trugen. Bei dem Besuch, den der König dem Geschwader machte, drückte er im Allgemeinen sein Bedauern darüber aus, daß er nicht früher vom Auslande zurückkehren konnte. Von Kopenhagen geht das französische Geschwader nach Stockholm und von da nach Kronstadt. Russische Blätter arbeiten auf einen demonstrativen Empfang des französischen Geschwaders hin.

Ueber die Stimmung, die in

Rußland

durch die Erneuerung der Bündnißverträge mit Italien und das freundschaftliche Verhältniß Englands zum Dreibund erzeugt ist, führte ein Petersburger Brief der Pol. Corr. in Wien aus, daß durch die Haltung Englands das europäische Gleichgewicht zu Ungunsten Rußlands und Frankreichs aufgehoben wäre. Die englische Flotte könne dazu dienen, die deutsche Ostseeküste schützen zu helfen. Die Allianzgruppe könnte sich, in dem sich steigenden Bewußtsein ihrer Stärke, zu politischen Schritten hinreißen lassen, die sie vielleicht ohne den Zutritt Englands vermieden hätte. Dem gegenüber sei ein engeres Zusammengehen zwischen Rußland und Frankreich und eine Angliederung der kleineren, außerhalb der Tripel-Allianz stehenden Mächte eine Nothwendigkeit. Was der Correspondent über das „Hinreißenlassen“ sagt, ist eine sehr wunderliche Ansicht, die in den Dreibundsstaaten sicher Niemand theilt.

Die Reise des jungen

Königs von Serbien

an den Hof des Zaren wird Anfang August stattfinden. Sie geht über Odessa, Moskau nach Peterhof. Der König wird auch dem Kaiser Franz Josef einen Besuch abstatten. Das „Wiener Fremdenblatt“ erfährt hierzu, auf eine Anfrage der serbischen Regentenschaft, ob dem Kaiser der Besuch des Königs Alexander am 10. August angenehm sein würde, erfolgte eine sehr freundliche, zustimmende Antwort. Da Kaiser Franz Josef um diese Zeit sich noch in Tschl aufzuhalten beabsichtigt, wird der Besuch des Königs von Serbien daselbst stattfinden. Der Regent Nikitich und der Ministerpräsident Pasitich werden den König begleiten.

Zur Revolution in

Chile

wird über Paris eine neue Niederlage der Truppen des Präsidenten Balmaceda gemeldet. Eine dem Pariser Vertreter der chilenischen Congresspartei aus Iquique zugegangene Depesche meldet: Die Truppen Balmaceda's, die von Coquimbo nach dem Thale von Quasco vorrückten, wurden nach einem entschiedenen Sieg der Congresstruppen bis 12 Meilen südlich der Stadt Ballenar zurückgeschlagen.